

# Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher -

## Gemeinde Pudagla

### Beschlussvorlage

GVPu-0257/22

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Höhe der Aufwandsentschädigung für Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Pudagla

<i>Organisationseinheit:</i> FD Bürgeramt <i>Bearbeitung:</i> Johannes Golz	<i>Datum</i> 13.12.2022
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Pudagla (Entscheidung)	20.02.2023	Ö

### Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pudagla beschließt, die Höhe der Aufwandsentschädigung für Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Pudagla wie folgt festzusetzen:

Gemeindewehrführer:	170,00 Euro pro Monat
Stellv. Gemeindewehrführer:	85,00 Euro pro Monat
Gerätewart:	30,00 Euro pro Monat
Jugendwart:	30,00 Euro pro Monat

### Sachverhalt

Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr sind ehrenamtlich tätig. Um die besondere Verantwortung von den Funktionsträgern, die ihre Tätigkeit im Ehrenbeamtenverhältnis ausüben zu würdigen, erhalten diese eine Aufwandsentschädigung, deren monatlichen Höchstbeträge das Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung durch eine Verordnung regelt. Seit dem 01.01.2014 ist eine neue Fassung der Feuerwehrentschädigungsverordnung in Kraft getreten, welche höhere Entschädigungen ermöglicht.

Gemäß § 2 (1) Nr. 5, (2) FwEntschVO M-V beträgt der Höchstsatz der Aufwandsentschädigung für den

Gemeindewehrführer:	170,00 Euro (bisher 130,00 Euro) und
seine Stellvertretung:	85,00 Euro (bisher 65,00 Euro).

Die Höhe der Entschädigung wird nach § 4 (1) FwEntschVO M-V durch Beschluss der obersten Dienstbehörde (Gemeindevertretung) bestimmt.

Personen mit besonderen Aufgaben können gemäß § 5 FwEntschVO M-V Aufwandsentschädigungen in angemessener Höhe gezahlt werden.

Der Jugendwart der FF Pudagla erhält derzeit eine Entschädigung in Höhe von 30,00 Euro. Es wird empfohlen, dem Gerätewart der Feuerwehr eine

Entschädigung in Höhe von 30,00 Euro zu zahlen. Dieser Betrag wird Seitens der Amtsverwaltung als angemessen angesehen.

### Finanzielle Auswirkungen

Die Summe der zu zahlenden Aufwandsentschädigungen beträgt 3.780,00 Euro pro Jahr und ist im Ergebnishaushalt 2023 eingeplant.

### Anlage/n

1	FeuerwEntschV_MV_2014 (öffentlich)
---	------------------------------------

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium							
Gemeindevertretung Pudagla	7						